

Muslimische Pionierarbeit

Der Verein Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen QuaMS fasst langsam aber sicher Tritt

»Den Wunsch und das Bedürfnis nach muslimischer Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen gibt es schon länger«, sagt Rifa'at Lenzin, Präsidentin des Vereins *Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen*

QuaMS. Bereits in den 1990er-Jahren waren Imame ehrenamtlich in Gefängnissen tätig. Ein erstes, auf zwei Jahre angelegtes Projekt »Muslimische Notfallseelsorge« wurde 2014 lanciert. Im Jahr 2016 startete ein vom *Staatssekretariat für Migration SEM* finanziertes

Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren, das wissenschaftlich begleitet wurde. »Die Bilanz war sehr positiv«, sagt Lenzin. Trotzdem konnte das Angebot aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden.

2017 verabschiedete der Kanton Zürich Leitsätze zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, in denen erstmals von der öffentlichen Förderung gesellschaftlich relevanter Leistungen von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften die Rede war. In diesem Rahmen wurde der Verein QuaMS als gemeinsames Projekt von Kanton und VIOZ, der *Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich*, gegründet.

QuaMS bietet heute muslimische Seelsorge in den verschiedensten öffentlichen Institutionen an. »Die Nachfrage ist gross«, unterstreicht die Islamwissenschaftlerin Rifa'at Lenzin. Denn auch die etwa 100 000 Muslime im Kanton Zürich haben spirituelle Bedürfnisse, insbesondere in Notsituationen.

Das Einsatzfeld der muslimischen Seelsorge im Kanton Zürich sind etwa Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr. Es werden unter anderem seelsorgerliche Gespräche und Begleitung für Betroffene und Angehörige, Langzeitbegleitung von Menschen mit schwerer Erkrankung und Rituale angeboten, ebenso rücken die Seelsorgenden in Krisensituationen und Notfällen aus.

Seit August 2019 gibt es ein Freiwilligenkonzept, das die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Freiwilligenseelsorge in öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich definiert. Die muslimischen Seelsorgenden werden nach einheitlichen und transparenten Bedingungen eingesetzt. So



FOTO: ISLAM-SEELSORGE.CH

durchläuft jeder freiwillige Seelsorgende einen obligatorischen Weiterbildungslehrgang, der von QuaMS in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Institution und in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft von QuaMS konzipiert und angeboten wird. Um als freiwillige Seelsorgende tätig zu sein, muss der Ethik- und Verhaltenskodex eingehalten und regelmässig an QuaMS-Angeboten teilgenommen werden, wie etwa an Teamsitzungen, Supervision oder sozialen Anlässen. »Inzwischen haben wir 18 Seelsorgende, die Hälfte davon Frauen.« Der sprachliche und kulturelle Hintergrund der muslimischen Gemeinschaft ist sehr divers. »Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dieser Diversität Rechnung zu tragen«, so Lenzin.

Die muslimische Seelsorge bietet zudem einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst an. Wer anonym bleiben möchte und ausserhalb einer öffentlichen Institution anruft, hat auch die Möglichkeit, sich per Mail oder per Telefon rund um die Uhr bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu melden. Lenzin misst der Tatsache, dass der Kanton Zürich solch ein Projekt finanziert, eine wichtige Signalwirkung bei. »Es zeigt, dass man bereit ist, mit den Muslimen zusammenzuarbeiten und sie als Partner ernst nimmt«, freut sich die QuaMS-Präsidentin.

Jacqueline Straub



Rifa'at Lenzin präsidiert den Verein QuaMS. Mehr Infos unter www.islam-seelsorge.ch. Erreichbar ist die muslimische Seelsorge Zürich unter 043 205 21 29 oder per Mail: seelsorge@islam-seelsorge.ch

FOTO: WOLFF/SÜDBECK-BAUR

**SIE SETZEN SICH FÜR
DEN KLIMASCHUTZ EIN.
IHRE GELDANLAGE AUCH?**

Jetzt in Erneuerbare Energie investieren
für Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Genossenschaftlich
Pionier seit 1975
59 000 AnlegerInnen weltweit

**OIKO
CREDIT**
in Menschen investieren

www.oikocredit.ch
044 240 00 62